

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 07.12.2018

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– **Auswirkungen der Gebühren für internationale Studierende**
Drucksache 16 / 5193

Ihr Schreiben vom 19. November 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten, (Text optional)

- 1. wie viele internationale Studierende zum Wintersemester 2018/2019 an Hochschulen in Baden-Württemberg immatrikuliert wurden;*
- 2. wie viele internationale Studierende im Wintersemester 2018/2019 davon auf die sogenannten AKP-Staaten und aus den nach Feststellung der Vereinten Nationen am geringsten entwickelten Ländern entfallen;*

Aktuell liegen dem Wissenschaftsministerium noch keine belastbaren Angaben zur Zahl der bildungsausländischen Studierenden im Wintersemester 2018/19 vor. Erste Zahlen aus der amtlichen Studierendenstatistik wird das Statistische Landesamt voraussichtlich im Frühjahr 2019 bereitstellen.

- 3. ob ihr inzwischen für das Wintersemester 2018/2019 zur Anzahl der gebührenpflichtigen internationalen Studierenden gemäß § 3 Absatz 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) belastbare Informationen vorliegen, und wenn ja, welche statistischen Befunde diese zu Tage fördern;*

Es liegen noch keine belastbaren Angaben über die Zahl der gebührenpflichtigen Internationalen Studierenden im Sinne des § 3 Abs. 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vor. Dies ist dadurch begründet, dass die Zahl der gebührenpflichtigen Studierenden nicht zu Beginn, sondern erst zum Ende eines Semesters vorliegen: Im Laufe des Semesters können noch Änderungen eintreten, insbesondere bei Rückerstattungen oder Nacherhebungen von Studiengebühren auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 LHGebG und bei nachträglicher Immatrikulation. Daten über die Gebühreneinnahmen werden mit der Rechnungslegung voraussichtlich Anfang 2019 vorliegen.

- 4. wie sie die Aussagen des Vorsitzenden der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Dr. Bastian Kaiser, beurteilt, wonach besonders stark international ausgerichtete Hochschulen unter den Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer litten;*

Im Vergleich zwischen den Wintersemestern 2016/17 und 2017/18 ergibt sich kein einheitliches Bild bezüglich des Zusammenhangs des Grades der Internationalisierung einer Hochschule und den Veränderungen der Anzahl Internationaler Studienanfänger. Einige Hochschulen mit hohen Anteilen Internationaler Studierender aus Nicht-EU/EWR-Staaten verzeichnen starke relative Rückgänge bei den Studienanfängerzahlen, diese Beobachtung ist aber nicht allgemeingültig. Andere Hochschulen mit vielen Internationalen Studierenden wie die Universität Freiburg oder die Universität Heidelberg hatten vergleichsweise geringe relative Rückgänge zu verzeichnen. An manchen stark international ausgerichteten Hochschulen wie der Universität Mannheim oder den Musikhochschulen in Freiburg und Karlsruhe ist die Zahl der Studienanfänger aus Nicht-EU/EWR-Staaten sogar gestiegen. Die Kunst- und Musikhochschulen, die Hochschulart mit dem höchsten Anteil an Bildungsausländern aus Nicht-EU/EWR-Staaten, verzeichnete im Vergleich zwischen den Wintersemestern 2016/17 und 2017/18 von allen Hochschularten die geringsten Rückgänge.

Auch an Hochschulen mit nur sehr geringen Anteilen an Studierenden von außerhalb Europas kam es teilweise zu starken relativen Rückgängen, in anderen Fällen, wie bei der DHBW, aber auch zu einem Anstieg. Entsprechend zeigt sich kein statistischer Zusammenhang (Korrelationskoeffizient nach Pearson $r=-0,059$) zwischen dem Anteil Bildungsausländer aus Nicht-EU/EWR-Staaten und der relativen Veränderung der Zahl der Internationalen Studienanfänger aus diesen Staaten zwischen Wintersemester 2016/17 und Wintersemester 2017/18.

- 5. wie sie der Kritik aus Hochschulkreisen begegnet, wonach sie angesichts des bürokratischen Aufwands kaum von den zusätzlichen Einnahmen profitierten und die Studiengebühren darüber hinaus einen Standortnachteil für Baden-Württemberg darstellen würden;*

Die zusätzlichen Einnahmen der Hochschulen (jährlich bis zu 600 EUR pro gebührenpflichtigem Internationalen Studierenden) sind für die Betreuung der Internationalen Studierenden vorgesehen. Der bürokratische Aufwand ist, zumal in der Phase unmittelbar nach der Einführung, nicht zu unterschätzen. Dies gilt auch angesichts der zahlreichen Ausnahme- und Befreiungstatbestände und der Möglichkeit für die Hochschulen, weitere Regelungen zu treffen. Gleichzeitig spricht sich die Landesregierung dagegen aus, die Anfangsphase isoliert zu betrachten. Die aus den Studiengebühren zur Verfügung stehenden Mittel werden mittel- und langfristig anwachsen: Zum einen werden Studierende weiterer Studienjahrgänge gebührenpflichtig werden. Zum anderen erfolgt die Prüfung auf Ausnahme- und Befreiungstatbestände in der Regel einmalig und entfällt in den Folgesemestern eines Studiums. Die Landesregierung geht auf dieser Grundlage davon aus, dass sich das Verhältnis des Aufwands zum Ertrag im Zuge dessen auf eine für die Einnahmesituation günstige Weise verändern wird.

- 6. ob sie in diesem Zusammenhang plant, einen größeren Teil der Einnahmen aus Studiengebühren den Hochschulen zur Verfügung zu stellen;*

Planungen dazu bestehen derzeit nicht.

- 7. wie viele Studierende welches Fachsemesters im Wintersemester 2018/2019 vom Sonderprogramm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für Studierende aus am wenigsten entwickelten Ländern profitiert haben;*

Im Stipendienjahr 2018/19 wurden im Rahmen der regionalen entwicklungspolitischen Komponente (REK) im Baden-Württemberg-STIPENDIUM bisher 108 Stipendien an Incoming-Studierende vergeben. Erfahrungsgemäß kommt der Großteil der Incoming-Studierenden jedoch erst im Sommersemester nach Baden-Württemberg. Daher kann über die finale Zahl erst nach dem Ablauf des Stipendienjahres 2018/19 eine Auskunft getroffen werden.

Die 108 Stipendiaten teilen sich wie folgt auf die Fachsemester auf:

Fachsemester der Stipendiatinnen und Stipendiaten	Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten
1	15
2	19
3	14
4	9
5	8
6	6
7	8
8	11
9	4
10	5
>10	9
Insgesamt	108

Anmerkung: Das Stipendienjahr 2018/19 ist noch nicht abgeschlossen. Die Angaben sind vorläufig.
Stand: 22.11.2018

8. *ob sie plant, dieses Sonderprogramm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH auch für Studierende ab dem ersten Semester anzubieten und die Begrenzung auf zwei Semester aufzuheben;*

Bei der regionalen entwicklungspolitischen Komponente (REK) im Baden-Württemberg-STIPENDIUM ist es nicht ausgeschlossen, Studierende ab dem ersten Fachsemester zu fördern (s. dazu die unter Frage 7 aufgelisteten Zahlen). Es existiert auch keine formelle Begrenzung der Bezugsdauer auf zwei Semester. Nach den geltenden Regeln ist eine Wiederbewerbung nicht ausgeschlossen, allerdings ist eine wiederholte Bewerbung durch

die Hochschule erforderlich. Ob eine Hochschule ihr Budget dafür nutzt, einzelne Stipendien zu verlängern oder bereits Studierende ab dem 1. Semester zu fördern, liegt im Ermessensspielraum der einzelnen Hochschulen.

9. *in welcher Phase des Prozesses sich die verschiedenen Klagen, beispielsweise der Freiburger Studierendenvertretung, gegen die Gebühren für international Studierende befinden;*

Es sind mehrere Klagen bei Verwaltungsgerichten anhängig. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Freiburg (Az. 1 K 5869/17) wurde mit Beschluss des Gerichts vom 29. Januar 2018 eingestellt. Für ein Verfahren vor dem VG Karlsruhe und ein Verfahren vor dem VG Stuttgart wurde jeweils gerichtlich das Ruhen angeregt. Grund dafür ist die Anhängigkeit der zwei Verfassungsbeschwerden beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg (Az. 1 VB 29/18, 1 VB 30/18).

10. *wann die Landesregierung erste Evaluationsergebnisse des neu eingerichteten Monitoring-Beirats für Studiengebühren erwartet;*

Der Monitoring-Beirat ist unabhängig und gestaltet im Rahmen seines Auftrags den Zeitplan selbständig. Die Auftaktveranstaltung des Monitoring-Beirats findet am 12. Dezember 2018 statt.

11. *welche Schritte die Landesregierung plant, falls der Monitoring-Beirat zu der Auffassung gelangt, dass Studiengebühren für internationale Studierende kontraproduktiv seien und den Internationalisierungsbemühungen der Hochschulen zuwider laufen.*

Die Landesregierung wird möglichen Auffassungen des Monitoring-Beirats nicht vorgreifen. Daher sind derzeit keine Schritte geplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin